



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**  
vom 21.02.2025

### **Öffentliche Medienförderung in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Fördermittel hat der Freistaat in den letzten fünf Jahren an Medien ausgezahlt (bitte jährlich pro Medium die Beträge, die staatliche Gliederung und die Rechtsgrundlage angeben)? ..... 2
- 1.2 Welche Medienabonnements werden durch Einrichtungen der Staatsregierung unterhalten (bitte die Gesamtanzahl und die Abonnements je Medium und die Teilanzahlen pro Staatsministerium angeben)? ..... 2
2. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Staatsregierung Fördermittel an bayerische Medien durch die Bundesregierung ausgeschüttet (bitte analog zu Frage 1.1 beantworten)? ..... 2
- 3.1 In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2014 Fördermittel ausländischer staatlicher Organisationen, wie der Behörde der Vereinigten Staaten für internationale Entwicklung (USAID), an bayerische Medien ausgezahlt worden (bitte analog zu Frage 1.1 beantworten)? ..... 2
- 3.2 Welche rechtlichen Bedingungen gelten für die Medienförderung durch ausländische staatliche Organisationen in Bayern? ..... 2
4. Welche Verpflichtungen ergeben sich aus der öffentlichen Förderung für die Förderempfänger? ..... 2
5. Nach welchen Kriterien werden die durch bayerische Medienförderung geförderten Medienhäuser ausgewählt? ..... 3
6. Führt der kontinuierliche Ausbau staatlicher Medienförderung aus Sicht der Staatsregierung zu einer Wettbewerbsverzerrung auf dem Informationsmarkt? ..... 3
- 7.1 Wie ist sichergestellt, dass die Politiker und Verbändevertreter im Rundfunkrat ihre Position nicht ausnutzen, um den gesellschaftlichen Diskurs zu verzerren? ..... 3
- 7.2 Wie stellt die Staatsregierung eine von Parteieinfluss unabhängige Überprüfung der Medienförderung, insbesondere über die Landeszentrale für neue Medien (BLM), sicher? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

der Staatskanzlei

vom 25.03.2025

**1.1 Wie viele Fördermittel hat der Freistaat in den letzten fünf Jahren an Medien ausgezahlt (bitte jährlich pro Medium die Beträge, die staatliche Gliederung und die Rechtsgrundlage angeben)?**

Die bayerische Medienförderung ergibt sich aus Kapitel 0205 des Haushaltsplans. Sie ist als Standort- und Strukturförderung ausgestaltet und richtet sich nicht direkt an einzelne Medien.

**1.2 Welche Medienabonnements werden durch Einrichtungen der Staatsregierung unterhalten (bitte die Gesamtanzahl und die Abonnements je Medium und die Teilanzahlen pro Staatsministerium angeben)?**

Die Staatsregierung unterhält zu Informationszwecken Print- und E-Paper-Einzelabonnements sowie Accounts bei Medienplattformen. Im Übrigen wird auf die Vertraulichkeit der vertraglichen Vereinbarungen verwiesen.

**2. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Staatsregierung Fördermittel an bayerische Medien durch die Bundesregierung ausgeschüttet (bitte analog zu Frage 1.1 beantworten)?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Die Frage ist an die Bundesregierung zu richten.

**3.1 In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2014 Fördermittel ausländischer staatlicher Organisationen, wie der Behörde der Vereinigten Staaten für internationale Entwicklung (USAID), an bayerische Medien ausgezahlt worden (bitte analog zu Frage 1.1 beantworten)?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Die Frage ist an die jeweiligen Organisationen zu richten.

**3.2 Welche rechtlichen Bedingungen gelten für die Medienförderung durch ausländische staatliche Organisationen in Bayern?**

Es gelten die allgemeinen Gesetze, insbesondere der Grundsatz der Staatsferne der Medien sowie die anerkannten journalistischen Grundsätze. Auf den Pressekodex ist zu verweisen. Im Übrigen kann die Medienaufsicht Maßnahmen nach dem Medienstaatsvertrag ergreifen. Gemäß Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Mediengesetz hat die Landeszentrale für neue Medien (BLM) bei der Organisation des Rundfunks die Unabhängigkeit der Redaktionen sicherzustellen. Bei Fällen mit Auslandsbezug sind auch die Gesetze des jeweils betroffenen Staates zu beachten.

**4. Welche Verpflichtungen ergeben sich aus der öffentlichen Förderung für die Förderempfänger?**

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

**5. Nach welchen Kriterien werden die durch bayerische Medienförderung geförderten Medienhäuser ausgewählt?**

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

**6. Führt der kontinuierliche Ausbau staatlicher Medienförderung aus Sicht der Staatsregierung zu einer Wettbewerbsverzerrung auf dem Informationsmarkt?**

Nein.

**7.1 Wie ist sichergestellt, dass die Politiker und Verbändevertreter im Rundfunkrat ihre Position nicht ausnutzen, um den gesellschaftlichen Diskurs zu verzerren?**

Siehe Regelung in Art. 5a Bayerisches Rundfunkgesetz.

**7.2 Wie stellt die Staatsregierung eine von Parteieinfluss unabhängige Überprüfung der Medienförderung, insbesondere über die Landeszentrale für neue Medien (BLM), sicher?**

Die Landeszentrale ist staatsfern und weisungsfrei. Die Kontrolle obliegt grundsätzlich den Aufsichtsgremien der Landeszentrale (Medienrat und Verwaltungsrat). Der Medienrat ist pluralistisch zusammengesetzt und wahrt die Interessen der Allgemeinheit.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.